

2

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Ausschusses der Walsertthaler Concurrrenzstraße um Gewährung einer Landessubvention zum Baue der im Gemeindegebiet von Sonntag liegenden Alzitobelbrücke.

Hoher Landtag!

In dem vorliegenden Gesuche des Straßenausschusses vom 18. December v. J. wird darauf hingewiesen, daß nach dem Berichte des Herrn Landesingenieurs vom 24. August v. J. über die Begehung der Walsertthaler Straße hervorgehoben werde, daß der Neubau der im Gemeindegebiete von Sonntag gelegenen sogenannten Alzitobelbrücke im Frühjahr 1899 begonnen und dieser Bau in das Bauprogramm des genannten Jahres aufgenommen werden sollte. Die Brücke sei s. Z. von der Gemeinde Sonntag zwar mit großen Kosten, aber bei Abgang eines geeigneten Baumaterials in einer keineswegs entsprechenden Weise erstellt worden. Die Mängel seien aber nicht sofort zutage getreten, und so sei bei der am 30. August 1886 erfolgten Collaudierung die Übernahme derselben seitens der Concurrrenz ohne Weiteres erfolgt.

Der Straßenausschuss hat sich bereits vor längerer Zeit für den Bau der Brücke ausgesprochen.

Es lagen demselben drei von dem Herrn Landesingenieur entworfene Projecte und Kostenvoranschläge vor, und zwar betreffend die Ausführung der Brücke mit Holz, Eisen oder Stein.

Nach diesen Voranschlägen erfordert der Bau einer hölzernen, gedeckten Brücke den Betrag von 3700 fl., der einer eisernen einen solchen von 5000 fl. und der einer gewölbten einen Aufwand von 5300 fl. Hinsichtlich der Kosten einer gewölbten Brücke könnte mit 5300 fl. nur dann das Auslangen gefunden werden, wenn in der Nähe der Baustelle geeignete lagerhafte Bruchsteine in benöthigtem Quantum zu finden wären.

Der Straßenausschuss entschied sich für den Bau einer hölzernen Brücke. Ein dagegen an den Landes-Ausschuss gerichteter Recurs der Gemeinde Sonntag wurde abweislich beschieden. Mittlerweile sind zwischen der Gemeinde Sonntag und dem Straßenausschusse neuerliche Verhandlungen, betreffend den Bau einer steinernen Brücke, eingeleitet, aber noch nicht zum Abschlusse gebracht worden.

Die ordentlichen Straßenerhaltungskosten betragen alljährlich rund 2000 fl. Mit Landtagsbeschluss vom 19. September 1892 wurde dem Straßenausschusse zu Straßenerhaltungszwecken für die Jahre 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 eine Subvention von je 500 fl. gewährt und diese Subvention mit Landtagsbeschluss vom 23. Februar 1897 auf die Jahre 1898, 1899, 1900, 1901 und 1902 ausgedehnt.

Die 5 in die Walsertaler Straßencurrenz einbezogenen Gemeinden Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold, Blons und Sonntag, die zusammen nur 2117 Einwohner zählen, haben f. Z. die Straße ohne jede Beihilfe des Staates und des Landes mit einem Kostenaufwande von 88.610 fl. 62 kr. erbaut, und haben einige dieser Gemeinden die infolge des Straßenbaues auf sich geladenen Schulden noch nicht abgetragen.

Der unaufschiebbare Bau der Mzitobelbrücke steigert vorübergehend die Straßenauslagen auf eine die genannten Gemeinden sehr drückende Weise, und es würde sich daher empfehlen, durch Gewährung einer Landessubvention diese Last einigermaßen zu mildern.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt daher den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche des Ausschusses der Walsertaler Straßencurrenz entsprechend, wird zum Baue der Mzitobelbrücke in Sonntag eine Landessubvention und zwar, wenn die Brücke aus Holz gebaut wird, im Ausmaße von 1000 fl., wenn dieselbe aber aus Stein gebaut wird, im Betrage von 1400 fl. gewährt.

„Die Subvention wird nur dann ausgefolgt, wenn der Bau unter fachmännischer Aufsicht durchgeführt und bei der Collaudierung desselben durch den Landesingenieur die „tadellose projectmäßige Erstellung constatirt wird.“

Bregenz, 27. März 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

